

Nutzungsvereinbarung SeeBracherIn

Die Zwischennutzung des alten Gärtnereiareals an der Glatttalstrasse 5 ist für die Bevölkerung von Seebach und der ganzen Stadt gedacht. Im Herbst 2010 soll auf dem Areal mit dem Bau einer Alterssiedlung begonnen werden. Bis dahin begleiten Grün Stadt Zürich (GSZ), Mega!phon und die Gemeinwesenarbeit (GWA) Zürich Nord die Aktivitäten der Zwischennutzung.

Ziele

Grünwirkung durch Grün Stadt Zürich

Der Bezug zur Natur, der Umgang mit der Natur und Erfahrungen in der nachhaltigen Nutzung werden gefördert.

Bewegung und Entspannung bei der Gartenarbeit wirken gesundheitsfördernd.

Durch die Erfahrung bei der Produktion von eigenen Nahrungsmitteln entsteht ein besseres Verhältnis dazu.

Der Kontakt und Austausch zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen beim gemeinsamen Gärtnern fördert das gegenseitige Verständnis.

Mega!phon und GWA ZH Nord

Während der Nutzungsdauer der SEEBRACHE bis Herbst 2010 wird ein Freiraum für Eigenaktivitäten von Jugendlichen gewährleistet.

Interessierte Personen und Gruppen werden in der Realisierung ihrer Nutzungsbedürfnisse, falls nötig mit fachlichem Know-How und materiellen Ressourcen unterstützt. Durch die Mischung von Benutzergruppen auf der SEEBRACHE und das Aushandeln von Raum im Freiraum wird ein friedliches Zusammenleben geübt. Es werden neue Bekanntschaften gemacht, die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit wird dadurch gestärkt.

Die Wahrnehmung von Freiraum wird geschärft. AnsprechpartnerInnen innerhalb der Stadt Zürich sind bekannt.

Allgemeine Rechte und Pflichten als SeeBracherIn

Nach Absprache mit einer der drei oben genannten Stellen und gegenseitiger Vertragsunterzeichnung ist die SeeBracherIn befugt, die Brache und die bestehenden Gebäude zu nutzen. Die Art der Nutzung wird unter spezielle Vereinbarungen für die jeweilige NutzerIn beschrieben.

Die WC-Anlage, Wasser und Strom vom Tableau stehen unentgeltlich zur Verfügung.

Als Unterstand bei Regen kann das Gewächshaus genutzt werden. Material kann dort beschriftet und geordnet gelagert werden.

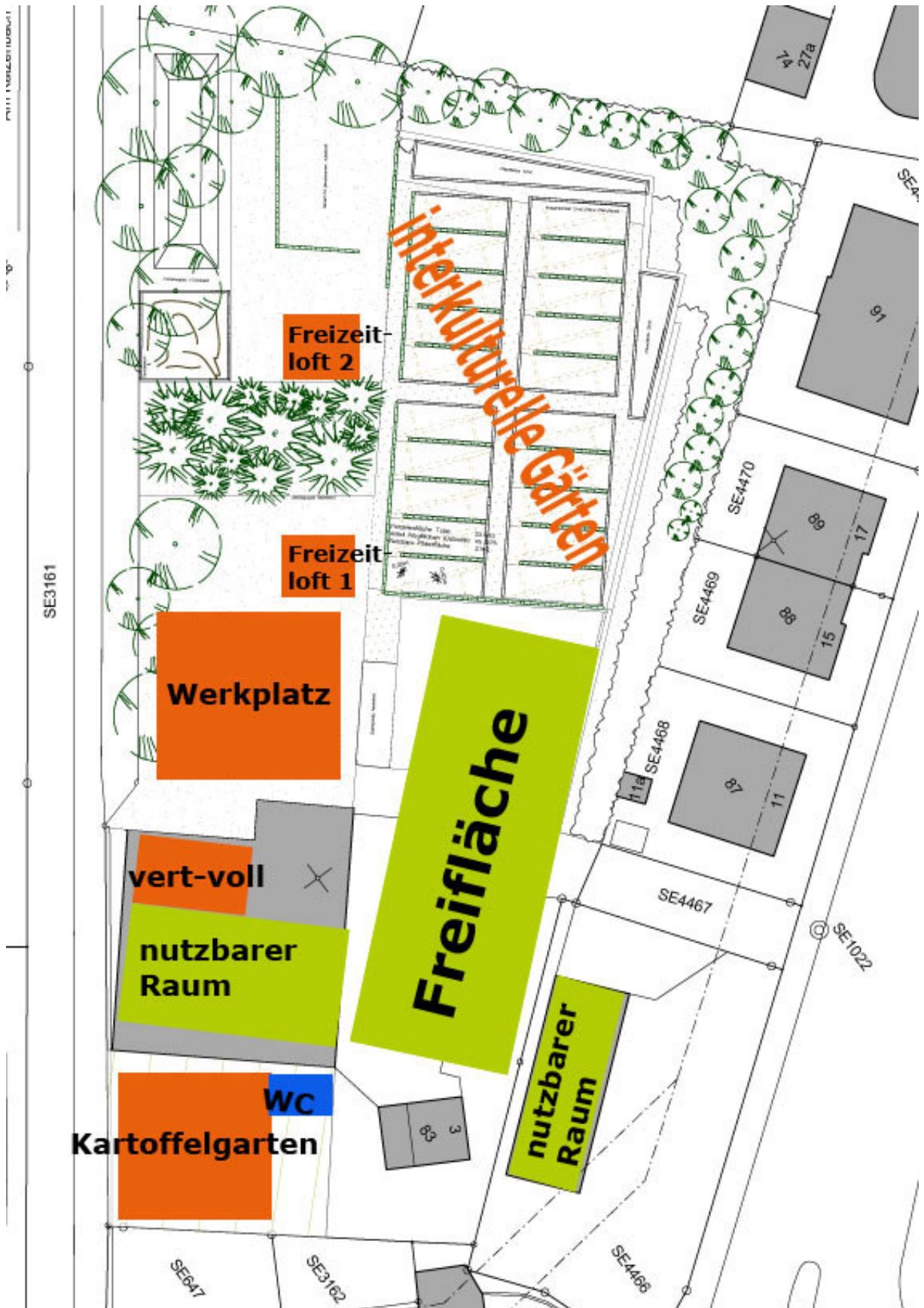
Die Trägerschaft erwartet einen sorgfältigen Umgang mit der gesamten Infrastruktur und eine Reinigung derselben. Eine Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen, z.B. am Eröffnungs- und Abschlussfest wird erwartet.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jede Haftung wird abgelehnt.

2 / 4

1. Der/die SeeBracherIn haftet für seine/ihre Gäste. Diebstahl ist nicht versichert. Für allfällige Beschädigungen der Infrastruktur (Gebäude, Mobiliar, Strom, etc.) haftet der/die SeeBracherIn.
2. Es ist verboten alkoholische Getränke kostenlos abzugeben. Für die Einhaltung sind Raummietende und Veranstaltende verantwortlich und bei Nichteinhaltung haftbar. Allfälliger Verkauf alkoholischer Getränke muss dem Jugendschutz- und Alkoholgesetz entsprechen (ab 16 Jahren: gegorene Säfte wie Bier, Wein und Apfelwein, mit Alkoholgehalt bis 15 Volumenprozent, ab 18 Jahren: alle übrigen alkoholhaltigen Getränke wie Spirituosen und Alcopops).
3. Illegale Handlungen wie Handel und Konsum von Drogen sind Verstösse gegen das Betäubungsmittel-Gesetz und innerhalb der SeeBrache untersagt. Der Verkauf und die kostenlose Abgabe, von Tabak und Tabakerzeugnissen an Personen unter 16 Jahren, ist verboten. Das Mitbringen und Anwenden von Waffen aller Art ist verboten.
4. Ab 22.00 h ist die Nachtruhe einzuhalten. Der/die SeeBracherIn ist bei Nichteinhaltung verantwortlich.
5. Der/die SeeBracherIn kommt bei Verlust von Schlüsseln für den anfallenden Aufwand und die Ersatzkosten auf.
6. Die auf dem Plan festgelegten Flächen für besondere Nutzungen (interkultureller Garten, Kartoffelgarten, TülLabAussenwerkplatz, Kunstatelier vert-voll) werden respektiert und nicht oder nur in Absprache genutzt.

Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn ihn beide Parteien unterzeichnet haben.





4 / 4

Angaben zur SeeBracherIn

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

Email:

Spezielle Vereinbarungen

Allgemein

Nach einer SeeBrachennutzung sind die WC zu kontrollieren und zu reinigen. Das Putzmaterial findet sich im WC Wagen.

Der/die letzte SeeBracherIn schliesst den WC-Wagen, das Gewächshaus und die Material-Garage-Häuschen. Das Tor ist zuzuziehen und mit der Kette ebenfalls abzuschliessen.

Die SeeBracherInnen, welche sich auf dem Areal aufhalten sind verpflichtet Leute, welche sich nicht an die Brachenregeln halten darauf hinzuweisen und im Notfall die Trägerschaft darauf aufmerksam zu machen.

Schlüsselübergabedatum:

Name:

Schlüsselrückgabedatum:

Name:

Ich bestätige die Kenntnis aller vertraglichen Bestimmungen. Die Fluchtwege sind mir gezeigt worden.

Datum:

Unterschrift SeeBracherIN:

Datum:

Unterschrift Trägerschaft: